

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Beratungs- und Hilfsangebote für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt strukturell stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Mecklenburg-Vorpommern steigen die Fallzahlen häuslicher und sexualisierter Gewalt seit Jahren dramatisch an.
2. Die sozialen Folgen dieser Gewaltphänomene sind gravierend und können ganze Lebenswege nachhaltig negativ beeinflussen. Betroffene leiden häufiger unter psychischen Erkrankungen und sind öfter sozial benachteiligt im Vergleich zu Menschen ohne entsprechende Gewalterfahrungen.
3. Das Land verfügt zwar über ein etabliertes Beratungs- und Hilfenetz für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt, das professionelle Unterstützungsangebote für Betroffene bereitstellt. Allerdings sind viele dieser Einrichtungen chronisch überlastet und unzureichend finanziert. Besonders besorgniserregend ist die Situation in den Frauenhäusern, die aufgrund mangelnder Kapazitäten teilweise keine Hilfesuchenden mehr aufnehmen können. Dies ist aus sozialpolitischer Sicht untragbar.
4. Die unzureichende oder fehlende Finanzierung von Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen stellt die staatliche Fürsorgepflicht im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt grundsätzlich infrage.
5. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um Gewaltprävention nachhaltig zu stärken und die Unterstützung für Betroffene zu verbessern. Dies ist auch eine Verpflichtung aus der im Jahr 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention umgehend zu erarbeiten und dem Landtag bis zum Ende des vierten Quartals 2025 vorzulegen.
2. dem Landtag bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 zu berichten, wie sie die Zielsetzungen des kürzlich auf Bundesebene beschlossenen Gewalthilfegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen will. Dabei sind insbesondere der tatsächliche Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten in angemessener geografischer Verteilung zu analysieren und die Entwicklung des Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten zu planen.
3. die Finanzierung des Beratungs- und Hilfenetzes Mecklenburg-Vorpommern strukturiert zu stärken. Hierfür sind gesonderte Mittel in den kommenden Landeshaushalt 2026/2027 einzustellen. Das Land soll sich mit den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Trägern der Beratungsstellen über eine angemessene Kostenteilung abstimmen.
4. dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 über die vergangenen und geplanten Aktivitäten der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz zu berichten.
5. die Öffentlichkeitsarbeit des Landes hinsichtlich der Thematik sexualisierte und häusliche Gewalt deutlich auszubauen. Es ist darauf hinzuwirken, in der öffentlichen Wahrnehmung eine stärkere Sensibilisierung für diese Gewaltphänomene zu erreichen, um eine bessere Aufklärung und Prävention zu bewirken.
6. ein geeignetes Monitoringsystem für die Tätigkeiten des Beratungs- und Hilfenetzes Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Das Monitoring soll insbesondere die personelle Auslastung und finanzielle Belastung der Beratungsstellen erfassen, um eine strukturelle Überlastungssituation frühzeitiger erkennen und dieser bei Bedarf entgegenwirken zu können. Das Konzept für das Monitoring ist dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2025 vorzulegen.
7. eine jährliche Evaluation der Aktivitäten der Beratungsstellen einzuführen, um die personellen und finanziellen Kapazitäten langfristig besser abschätzen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Das Konzept für die Evaluation ist dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2025 vorzulegen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Seit Jahren steigen die Fallzahlen von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern an. Aus dem „Lagebild Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes für das Berichtsjahr 2023 wird ersichtlich, dass jeden Tag mehr als 364 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Im Jahr 2023 ist nahezu jeden zweiten Tag eine Frau durch Partnerschaftsgewalt gestorben. Die sozialen Auswirkungen dieser Gewaltphänomene sind erheblich. Sie können ganze Lebenswege entscheidend zum Negativen verändern. Gewaltbetroffene leiden in der Folge häufiger unter psychischen Erkrankungen und sind grundsätzlich sozial schwächer aufgestellt als Menschen ohne entsprechende Gewalterfahrung.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) aus dem Jahr 2011 enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, um den Schutz von Frauen und anderen Betroffenen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu stärken. Sie ist 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Der Weiße Ring zeigt in einem Artikel seines Magazins „Forum Opferhilfe“ vom April 2024 allerdings auf, dass in Deutschland grundsätzlich „gravierende Lücken beim Opferschutz“ bestünden und die Umsetzung der Istanbul-Konvention insbesondere in Bezug auf die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen nicht ausreichend gewährleistet sei. Es besteht also akuter Handlungsbedarf in der Gewaltprävention.

Eine weitere Herausforderung stellt die mangelnde öffentliche Wahrnehmung der Thematik häusliche und sexualisierte Gewalt dar. Hier müssen die Möglichkeiten der modernen Medienkanäle, insbesondere der sozialen Medien, noch stärker zum Einsatz kommen. Nur durch eine fortlaufende mediale Auseinandersetzung mit der Thematik kann die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gelingen.

Seit 1990 wurde im Land das „Beratungs- und Hilfenetz Mecklenburg-Vorpommern“ eingerichtet. Dieses bietet Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Stalking, Menschenhandel und Zwangsverheiratung Schutz und Beratung, leistet Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Der Prozess wird seit 2001 durch den Landesaktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Mittlerweile liegt seit dem Jahr 2016 der dritte Landesaktionsplan vor.

Die konkrete Situation des Beratungs- und Hilfenetzes zeigt allerdings, dass viele Beratungsstellen unter erheblichem Druck stehen. Zum einen führen die gestiegenen Fallzahlen zu einer erhöhten Auslastung, sodass einige Beratungsstellen bereits ihre Unterstützungsleistungen für bestimmte Regionen einschränken oder aufgeben mussten. Zum anderen führen die begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten zu prekären und unberechenbaren Jobverhältnissen sowie zur Einschränkung der Beratungsangebote. Exemplarisch steht hierfür die Ende 2024 „gerettete“ Beratungsstelle für häusliche Gewalt in Nordwestmecklenburg, die wegen fehlender Finanzierung vor dem Aus stand. Die Situation der Frauenhäuser ist seit Jahren problematisch. Hier bestehen derart begrenzte Kapazitäten, dass regelmäßig Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt abgelehnt werden müssen. Zudem geht aus der Antwort der Landesregierung vom 26. September 2024 (Drucksache 8/4056) hervor, dass seitens des Landes keine jährliche systematische Erfassung der Anzahl von Frauen, die einen Schutzplatz anfragen, erfolgt. Hier besteht also bereits ein Dokumentationsproblem.

Die Stärkung des Beratungs- und Hilfenetzes ist auch deshalb von zentraler Bedeutung, als dass das kürzlich auf Bundesebene beschlossene Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt die Länder verpflichtet, ein Netz an zahlenmäßig ausreichenden und den Bedarf verschiedener Personengruppen berücksichtigenden Schutz- und Beratungsangeboten für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sicherzustellen. Die Länder sollen in einem ersten Schritt den tatsächlichen Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten in angemessener geografischer Verteilung analysieren und die Entwicklung des Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten planen.

Auf der Grundlage der „Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Schwerpunkt auf dem Beratungs- und Hilfenetz“, die durch das Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. im Rahmen eines Fachtages am 11. April 2024 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow vorgestellt wurde, hat die Landesregierung die Erarbeitung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention angekündigt. Diese soll im Jahr 2026 verabschiedet werden. Angesichts der dramatisch gestiegenen Fallzahlen, der Überlastung der bestehenden Beratungsstrukturen und der Bundesgesetzgebung zum Gewalthilfegesetz ist schnellstmögliches Handeln seitens der Landesregierung beim Opferschutz nötig.